

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren im Gebiet der Stadt Bad Doberan für das Kalenderjahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Abgabepflichtigen, die im Kalenderjahr 2010 Straßenreinigungsgebühren zu entrichten hatten.

Für diese Abgabepflichtigen werden die Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2011 gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V. mit § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem im zuletzt ergangenen Abgabenbescheid ausgewiesenen Betrag für die Folgejahre festgesetzt.

Diese Gebührensatzfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Bescheides.

Die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen laut der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Bad Doberan vom 23.12.2004 jährlich 1,50 Euro je m Straßenfrontlänge.

Soweit Änderungen in den Bemessungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Abgabepflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Gebühren erteilt haben, werden gebeten, die Straßenreinigungsgebühr 2011 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zum **15.05.** zu entrichten.

Konten der Stadt Bad Doberan:	Ostseesparkasse Rostock	Deutsche Kreditbank
	BLZ 13050000	BLZ 12030000
	Konto 505555557	Konto 111302

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Gebührensatzfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Bad Doberan – Der Bürgermeister -, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, eingelegt werden.

Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruches entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Das Recht zur Einsicht in die jeweiligen Bescheide wird durch die öffentliche Bekanntmachung nicht berührt.

Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung bereits Bescheide über Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2011 ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bad Doberan, 04.01.2011

Polzin
Bürgermeister